



# Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

48. Jahrgang

04.03.2022

Nr. 2 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**des Satzungsbeschlusses zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

### I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Im Rahmen der Behördenbeteiligung ging eine abwägungsrelevante Stellungnahme ein. Über die Anregungen und Hinweise wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstraße“ wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs begründung anerkannt.

Ziel und Zweck der 9. Änderung ist die Änderung der Baugrenzen sowie die Verlegung der Erschließung in Form eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zur Schaffung einer städtebaulich sinnvollen Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung und im Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 529, 624, 858 860, 861, 864, 865, 866, 867, 868, und 5462, Flur 33, Gemarkung Hövelhof.

### II. Hinweise

1.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstraße“ mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstraße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

### III. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, am 10.02.2022 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstraße“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 04.03.2022

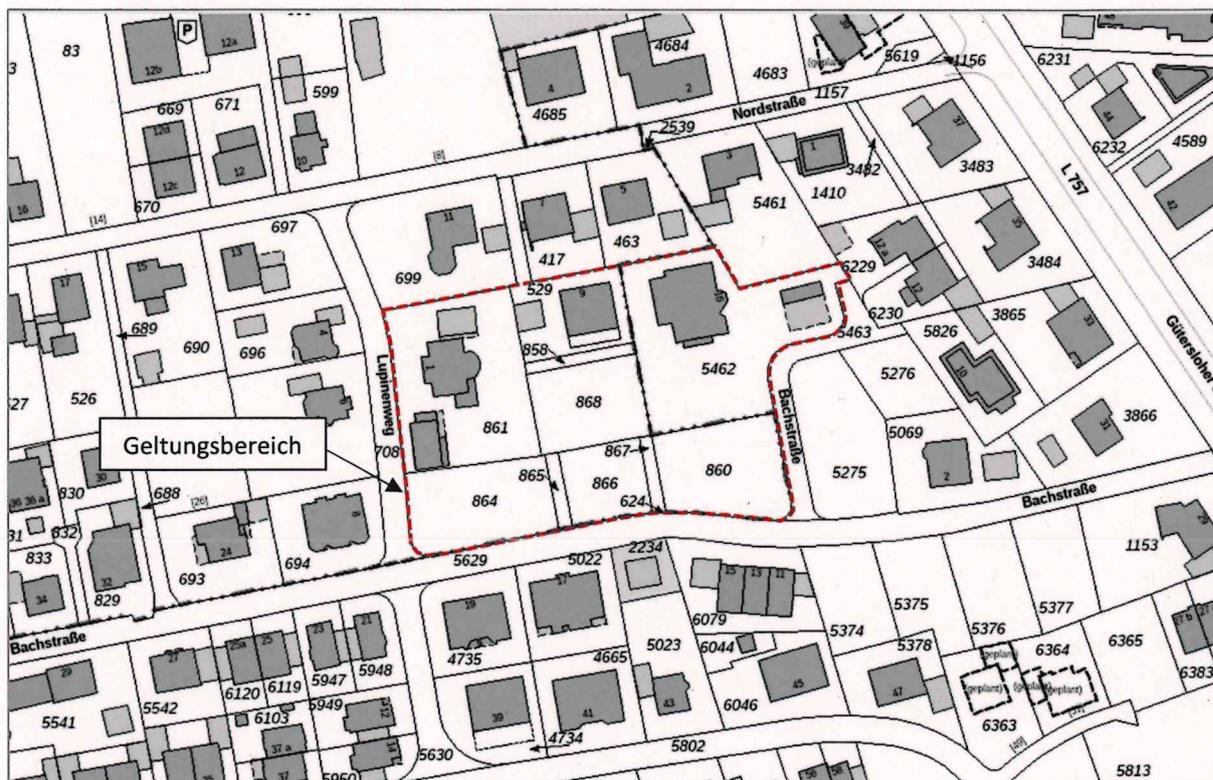
Der Bürgermeister



Berens

## Anlage 1

## 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstraße“



## Übersichtsplan

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.